

TEIL A

**EINLADUNG ZUR ABGABE EINES
TEILNAHMEANTRAGES**

EU-weiter, nicht offener, einstufiger Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren und mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von Generalplanerleistungen

zur
Erlangung von Vorentwurfskonzepten
für die

**Landesleitzentrale der
Landespolizeidirektion Oberösterreich**

4020 Linz, Gruberstraße 35

Auftraggeber:

ARE Real Estate GmbH

vertreten durch die

Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.

1031 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1

Wien, 17. Juli 2017

INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEINES	4
Präambel	4
Wettbewerbsordnung	5
Begriffsbestimmungen.....	5
A PROJEKTINFORMATION.....	6
A.1 Allgemeines	6
A.2 Projekt	6
B FORMALE BESTIMMUNGEN.....	8
B.1 Titel, Art und Zielsetzung.....	8
B.2 Verfahrensbeteiligte.....	8
B.3 Termine	9
B.4 Teilnahmeantragsunterlagen für die Bewerbungsphase.....	9
B.5 Anzahl der Teilnehmenden AM Wettbewerb.....	9
B.6 Aufwandsentschädigung	9
C ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	10
C.1 Teilnahmeberechtigung	10
C.2 Beauftragung / Leistungsumfang / Absichtserklärung der Auftraggeberin.....	11
C.2.1 Vergabe von Leistungen	11
C.2.2 Urheberrechte	12
C.2.3 Einverständniserklärung	12
C.3 Eignungsnachweise.....	12
D AUSWAHLVERFAHREN	13
D.1 Zusammensetzung des Preisgerichts	13
D.2 Konstituierende Sitzung des Preisgerichts.....	14
D.3 Abrufen der Teilnahmeantragsunterlagen.....	14
D.4 Einreichen des Teilnahmeantrages.....	14
D.5 Vorprüfung der Teilnahmeanträge	15
D.6 Sitzung des Preisgerichts	15
D.7 Auswahlkriterien	16
D.7.1 Mindestanforderungen an die Referenzprojekte.....	16
D.7.2 Bewertung der Auswahlreferenzprojekte	17
D.7.3 Darstellung der Auswahlreferenzprojekte	17
D.7.4 Einladung zum Wettbewerb	17

02/20

E	VORINFORMATION ZUM WETTBEWERB	18
E.1	Anonymität.....	18
E.2	Preisgelder	18
E.3	Ausarbeitung	18
E.4	Beurteilungskriterien (Grobeinteilung).....	18
F	GRUNDSÄTZE DER TÄTIGKEIT DES PREISGERICHTS	19
G	SONSTIGES	20
G.1	Zuständige Vergabekontrollbehörde	20
G.2	Vertraulichkeit.....	20
H	BEILAGEN	20

ALLGEMEINES

PRÄAMBEL

Die Austrian Real Estate (ARE) betrachtet den Architekturwettbewerb als ein entscheidendes Instrument zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Baukultur in Österreich; als eine der bedeutendsten Auftraggeberinnen in Österreich erkennt sie ihre besondere Verantwortung und die damit verbundenen Möglichkeiten, richtungsweisend und beispielgebend zu wirken. Dementsprechend fordert sie alle an diesen Zielen interessierten Architektinnen und Architekten auf, sich produktiv an den Verfahren zu beteiligen. Das gilt nicht nur für weitblickende Expertinnen und Experten für die jeweils konkrete Themenstellung, sondern für alle, die ihre umfassende baukünstlerische Kompetenz im Rahmen der Verfahren einbringen wollen. In diesem Zusammenhang ist es der ARE ein Anliegen, auch junge Architektinnen und Architekten in die Wettbewerbe einzubeziehen.

Ziel ist es, ein möglichst breites Spektrum an hochwertigen Arbeiten zu erlangen, die nicht nur den gegenwärtigen Stand der Entwicklungen reflektieren, sondern auch überzeugend neue Wege aufzeigen. Wesentlich ist, dass es gelingt, auf die in der Regel hochkomplexen Sachverhalte architektonisch eigenständig, innovativ, wirkungsvoll und wirtschaftlich vertretbar zu reagieren.

Die Austrian Real Estate (ARE) ist daher an unterschiedlichen architektonischen Positionen und Haltungen interessiert. Demzufolge wird im Zuge der Einreichung der Wettbewerbsarbeiten eine knappe und überzeugende Formulierung der jeweiligen Position der Verfasserin / des Verfassers – bezogen auf die gestellte Aufgabe – erwartet.

04/20

In der Wettbewerbsphase sind Handlungsspielraum und möglicher Einfluss auf Nachhaltigkeit und Energieeffizienz eines Bauvorhabens am größten. Viele der Entscheidungen, die im Rahmen des Wettbewerbs und in den ersten Phasen der Planung getroffen werden, legen diese Parameter für das spätere Gebäude fest.

Die ARE versteht unter Nachhaltigkeit 3 Komponenten:

- ökologische Aspekte
- ökonomische Aspekte
- soziokulturelle Aspekte

In Bezug auf die Energieeffizienz eines Gebäudes legt die ARE besonderen Wert darauf, dass dieser Gedanke bereits in der Wettbewerbsarbeit berücksichtigt wird. Energieeffizienz ist dabei ganzheitlich als Beziehung zwischen Raumklima (hochwertige thermische Behaglichkeit und Raumluftqualität) und dem Gesamtenergiebedarf unter Berücksichtigung des energetischen Aufwands während der Herstellungs-, Betriebs- und Entsorgungsphasen zu betrachten.

Es besteht der ausdrückliche Wunsch an die Planerinnen und Planer, diesen integralen Ansatz - mit starkem Fokus auf Erfordernisse und wirtschaftliche Anforderungen der Nutzer - zu unterstützen. Die ARE erwartet sich qualitätsvolle, situations- und ortsbezogene Architektur, die Wertsteigerung durch flexible Lösungen in angemessener Form ermöglicht – sie fordert von den Planerinnen und Planern ein Bekenntnis zu einer ganzheitlichen Betrachtung.

WETTBEWERBSORDNUNG

Die gegenständliche Unterlage stellt gemäß § 155 Abs. 3 Bundesvergabegesetz (BVerG) i.d.g.F. die Wettbewerbsordnung für die Präqualifikationsstufe dieses Verfahrens dar und wurde in Anlehnung an den WSA 2010, Teil B WOA 2010 erstellt.

Die gegenständliche Unterlage gilt auch für die nachfolgenden Wettbewerbsstufen, wobei sie durch weitere Teile ergänzt werden kann.

KOOPERATIONSVERMERK DER KAMMER DER ZIVILTECHNIKERINNEN

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der ZiviltechnikerInnen OÖ und Salzburg die Ausschreibungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft. Mit Schreiben vom 23.06.2017 hat die Kammer ihre Kooperation mit der Auftraggeberin durch Bekanntgabe der Verfahrensnummer VII2'22/2425 bekundet und ihre Preisrichter nominiert.

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Teilnahmeantragsunterlagen: Bezeichnet jene Unterlagenkonvolute, die seitens der Auftraggeberin dem Verfahren zugrunde gelegt werden.

Teilnahmeantrag: Bezeichnet jene Unterlagenkonvolute, die seitens der Teilnehmenden einzureichen sind.

05/20

A PROJEKTINFORMATION

A.1 ALLGEMEINES

Ziel dieses Verfahrens ist die Vergabe von Generalplanerleistungen für das gegenständliche Projekt. Aufgrund der besonderen Nutzung und aus Gründen vertraulicher Sicherheitsanforderungen wird für den Wettbewerb ein nicht offenes Verfahren durchgeführt.

Bei diesem Projekt wird vor allem die Funktionalität der Gesamtanlage und die Positionierung des Baukörpers sowie seine Eingliederung in die zur Verfügung stehende Freifläche unter Berücksichtigung der benachbarten Bestandsobjekte Thema sein.

A.2 PROJEKT

Am Standort 4020 Linz, Gruberstraße 35 sollen auf dem Grundstück, auf dem sich die Landespolizeidirektion Oberösterreich befindet, eine moderne Landesleitzentrale (LLZ) für die landesweite Leitung und Steuerung von polizeilichen Sicherheitseinsätzen, die Geschäftsführung sowie eine Garage / Parkdeck für Einsatzfahrzeuge errichtet werden.



06/20

Luftbild mit Projektgebiet (Quelle: www.bing.com)

Der Flächenbedarf für die neue Landesleitzentrale und die Geschäftsführung beträgt rund 2.200 m² NRF.

Davon beträgt die Nutzfläche für die Landesleitzentrale rund 1.060 m² (NF inkl. Sanitärflächen), wobei davon rund 325 m² für einen Raum eine lichte Raumhöhe von mindestens 3,0 m aufweisen müssen und die Nutzfläche eines angrenzenden Raums 100 m² betragen muss. Bei den übrigen Nutzflächen handelt es sich überwiegend um Büroflächen. Alle Flächen der LLZ unterliegen einer erhöhten Gebäudesicherheit und sind gegen Zutritt besonders zu sichern.

Die Nutzfläche für die Geschäftsführung beträgt rund 760 m² (NF inkl. Sanitärflächen und Nebenräume), dabei handelt es sich ausschließlich um Büronutzung mit Einzel- oder Doppelbelegung.

Mit der Planung soll direkt im Anschluss an das Vergabeverfahren begonnen werden; mit der Ausführung im 4. Quartal 2018; die Übernahme ist für Ende 2019 geplant.

Das Kostenziel für die Realisierung der Maßnahmen liegt bei rund € 5,0 Mio. (Baukosten netto, ohne Einrichtung, Preisbasis 07/2017).

B FORMALE BESTIMMUNGEN

B.1 TITEL, ART UND ZIELSETZUNG

Bauvorhaben:	Landesleitzentrale der LPD OÖ
Ort:	4020 Linz, Gruberstraße 35
Verfahrensgegenstand:	Vergabe von Generalplanungsleistungen Die Örtliche Bauaufsicht ist nicht Gegenstand dieses Vergabeverfahrens.
Vergaberechtliche Grundlagen:	Bundesvergabegesetz 2006 (BVerG 2006) und dazu ergangene Verordnungen
Art des Auftrages:	Dienstleistungsauftrag Die Vergabe der Leistungen erfolgt gemäß § 12 Abs 2 Z 2 BVerG 2006 im Oberschwellenbereich
Art des Vergabeverfahrens:	EU-weiter, nicht offener einstufiger Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren und anschließendem Verhandlungsverfahren
Verfahrenssprache:	Deutsch

08/20

B.2 VERFAHRENSBETEILIGTE

Auftraggeberin / Ausloberin:	ARE Austrian Real Estate GmbH A-1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 17
vertreten durch	Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. Unternehmensbereich Spezialimmobilien A-4020 Linz, Prunerstraße 5 Projektmanager Ing. Andreas Preining
Ansprechstelle im Vergabeverfahren und Verfahrensbegleitung:	ZT DI Andrea Hinterleitner A-1030 Wien, Ditscheinergasse 4/12 Tel: +43 1 877 48 11 Fax: +43 1 877 48 54 E-Mail: office@zt-hilei.at

B.3 TERMINE

Die Termine für den Ablauf des Vergabeverfahrens stellen sich voraussichtlich wie folgt dar:

Präqualifikationsstufe

Bekanntmachung	17. Juli 2017
Schriftliche Fragen an die Verfahrensorganisation bis spätestens	04. August 2017
Beantwortung der schriftlichen Fragen bis spätestens	10. August 2017
Abgabe der Teilnahmeanträge bis spätestens	24. August 2017, 14:00 Uhr
Prüfung der Teilnahmeanträge	KW 35-36/2017
Preisgerichtssitzung zur Auswahl der Teilnahmeanträge	Mitte September 2017

Wettbewerbsstufe

Einladung an die ausgewählten Teilnehmenden am Wettbewerb	KW 39/2017
Kolloquium und örtliche Begehung	02. Oktober 2017, 10:00 Uhr Treffpunkt 4020 Linz, Gruberstraße 35
Schriftliche Fragen an die Verfahrensorganisation bis spätestens	09. Oktober 2017
Beantwortung der schriftlichen Fragen bis spätestens	KW 41/2017
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten voraussichtlich	KW 45/2017
Prüfung Wettbewerbsstufe	KW 46-47/2017
Sitzung des Preisgerichts	Ende November 2017
Verhandlungsverfahren mit dem Gewinner	anschließend

09/20

B.4 TEILNAHMEANTRAGSUNTERLAGEN FÜR DIE BEWERBUNGSPHASE

- Teil A Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrages
- Teil B Formblätter für den Teilnahmeantrag

Für den Teilnahmeantrag ist zwingend **Teil B Formblätter für den Teilnahmeantrag** zu verwenden. Dieses Dokument kann von der Homepage der BIG (www.big.at) heruntergeladen werden. Für weitere geforderte Nachweise bzw. Unterlagen sind keine Formblätter vorgesehen.

B.5 ANZAHL DER TEILNEHMENDEN AM WETTBEWERB

Es ist vorgesehen, für die Ausarbeitung von Wettbewerbsprojekten **18 Teilnehmende** auszuwählen.

Wenn sich in der Bewerbungsstufe 18 Teilnehmende oder weniger bewerben, werden alle Teilnehmenden – sofern sie die Eignung erfüllen – zum Wettbewerb eingeladen.

B.6 AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG

Für die Teilnahme am Bewerbungsverfahren wird keine Aufwandsentschädigung geleistet. Betreffend Aufwandsentschädigung für die Teilnahme am Wettbewerb siehe Pkt. E.2.

C ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

C.1 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt sind:

- Österreichische Architektinnen und Architekten, Ingenieurkonsulenten für Hochbau und ZT-Gesellschaften mit aufrechter Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz in der geltenden Fassung.
- Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU, des EWR oder der Schweiz, die in einem Mitgliedstaat der EU, des EWR oder der Schweiz niedergelassen sind und dort den Beruf eines freiberuflichen Architektinnen und Architekten oder einer freiberuflichen Ingenieurkonsulentin / eines Ingenieurkonsulenten auf einem Fachgebiet, das den Fachgebieten der o.a. Befugnisträgerinnen / Befugnisträger gleichzuhalten ist, befügt ausüben.
- Personen, die eine Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes im Sitzstaat des Teilnehmers / der Teilnehmerin besitzen.

Die Teilnahmeberechtigung muss zum Zeitpunkt der Abgabe des Teilnahmeantrages und Angebots aufrecht sein. Bei Teilnahmegemeinschaften müssen alle Mitglieder die jeweilige Teilnahmeberechtigung besitzen.

Bei einer allfälligen Einladung zur Abgabe einer Wettbewerbsarbeit verpflichten sich die Bewerbenden, den Wettbewerb in derselben Zusammensetzung wie in der Bewerbung zu absolvieren.

10/20

Alle Teilnehmenden an diesem Verfahren sind nur einmal teilnahmeberechtigt (auch im Rahmen einer Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft). Eine Mehrfachteilnahme zieht die Ausscheidung sämtlicher Teilnahmeanträge/Wettbewerbsarbeiten, an denen die Verfasserin / der Verfasser beteiligt ist, nach sich.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie Fachleute, die am Zustandekommen der Wettbewerbsarbeit mitarbeiten, können genannt werden und werden von der Auftraggeberin bei der Veröffentlichung angeführt.

Für nichtösterreichische Teilnehmende wird auf die Informationspflicht der Dienstleister vor Erbringung der Dienstleistung (im Auftragsfall) an die Dienstleistungsempfänger gemäß § 32 Ziviltechnikergesetz (ZTG) hingewiesen.

Anmerkung: Gemäß § 32 ZTG sind Dienstleister verpflichtet, vor Erbringung der Dienstleistung den Dienstleistungsempfänger (nach Abschluss des Wettbewerbs und vor Beginn des Verhandlungsverfahrens) über Folgendes zu informieren:

- das Register, in dem er/sie eingetragen ist, sowie die Nummer der Eintragung oder gleichwertige, der Identifikation dienende Angaben aus diesem Register,
- Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde des Niederlassungsstaates,
- die Berufskammer oder vergleichbare Organisationen, denen die Dienstleisterin / der Dienstleister angehört,
- die Berufsbezeichnung oder Befähigungsnachweis,
- die Umsatzsteueridentifikationsnummer und
- Einzelheiten zum Versicherungsschutz in Bezug auf die Berufshaftpflicht.

Subunternehmerinnen und Subunternehmer

Die Weitergabe des gesamten Auftrages an Subunternehmen ist unzulässig. Die Weitergabe von Teilen der Leistung ist überdies nur insoweit zulässig, als die Subunternehmerin / der Subunternehmer die für die Ausführung ihres / seines Teiles erforderliche Befugnis, technische, finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie die berufliche Zuverlässigkeit besitzt.

Die Bewerbenden müssen im Teilnahmeantrag all jene Subunternehmen angeben, welche für den Nachweis der eigenen Leistungsfähigkeit erforderlich sind. Diese Angaben umfassen die Unternehmensbezeichnung der Subunternehmerin / des Subunternehmers, den Einsatzbereich und den Wert der Subunternehmerleistung in Prozent vom Gesamtauftragswert sowie die Leistungsfähigkeit, auf die sich die Bewerberin / der Bewerber beruft (Teil B). Auf Aufforderung haben Bewerbende den Nachweis zu erbringen, dass die / der jeweilige Subunternehmerin / Subunternehmer der Bewerberin / dem Bewerber die erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stellt (bei Substitution der technischen Leistungsfähigkeit) bzw. dass eine solidarische Haftung der Subunternehmerin / des Subunternehmers gegenüber der Auftraggeberin besteht (bei Substitution der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit).

Ausschließungsgründe für WettbewerbsteilnehmerInnen

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind

- die Preis- und Ersatzpreisrichter sowie VorprüferInnen,
- deren nahe Angehörige (als solche gelten: Ehegatten, eingetragene Partner, Verwandte oder Verschwägerte in gerader Linie, in der Seitenlinie bis zum vierten Grad Verwandte oder im zweiten Grad Verschwägerte, Stief-, Wahl- und Pflegeeltern, Stief-, Wahl- und Pflegekinder sowie Mündel und Pflegebefohlene);
- deren TeilhaberInnen an aufrechten ZiviltechnikerInnengesellschaften (Büro- oder Arbeitsgemeinschaften, wobei Arbeitsgemeinschaften nur so lange als aufrechte ZiviltechnikerInnengesellschaften gelten, als Projekte gemeinsam bearbeitet werden);
- Personen, die zu einem Mitglied des Preisgerichts in einem direkten berufsrechtlichen Abhängigkeitsverhältnis stehen (z. B. Angestellte bei UniversitätsprofessorInnen, die Angehörigen der von diesen geleiteten Abteilungen oder Arbeitsgruppen) bzw. Personen, zu denen ein Mitglied des Preisgerichts in einem solchen Abhängigkeitsverhältnis steht;
- Personen, die den Versuch unternehmen, ein Mitglied des Preisgerichts in seiner Entscheidung als Preisrichter zu beeinflussen oder die eine Angabe in den eingereichten Unterlagen machen, die auf die Urhebererschaft schließen lässt.

11/20

C.2 BEAUFTRAGUNG / LEISTUNGSUMFANG / ABSICHTSERKLÄRUNG DER AUFTRAGGEBERIN

C.2.1 Vergabe von Leistungen

Die Auftraggeberin beabsichtigt nach Abschluss des Wettbewerbes, unter Berücksichtigung der entsprechenden Empfehlungen und Vorgaben des Preisgerichts, mit der Gewinnerin / dem Gewinner Verhandlungen gemäß § 30 (2) Z 6 BVergG über eine Beauftragung als Generalplaner zu führen. Thema dieser Verhandlungen werden das Projekt, der Projektumfang, die Empfehlungen des Preisgerichts, die Projektleitung, die Zusammensetzung des Projektteams inkl. Fachplanerinnen und Fachplaner, die geplante Projektabwicklung und das Honorar sein.

Die Übertragung folgender Leistungen gemäß BIG-Standardvertrag ist vorgesehen:

Integrierende Gesamtkoordination, Architekturleistungen, Statisch-Konstruktive Bearbeitung, Haustechnikplanungsleistungen, Bauphysikalische Leistungen, Außenanlagenplanung, Leistungen gemäß BauKG, Sonstige Planerleistungen, etc.

Die Auftraggeberin behält sich in Ausnahmefällen vor, einzelne dieser Leistungen gesondert zu vergeben. Die Auftraggeberin behält sich weiters das Recht vor, allfällige aus zwingenden städtebaulichen, formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen im Zuge der Auftragserteilung zu verlangen. Die Auftraggeberin kann weitere Änderungen im Zuge der Bearbeitung nach der Auftragserteilung verlangen. Dabei sind jedoch die wesentlichen architektonischen Qualitätsmerkmale zu erhalten.

Ein Rechtsanspruch auf einen Auftrag / Gesamtauftrag besteht nicht.

C.2.2 Urheberrechte

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Vergütung auf die Auftraggeberin über.

Die Verfasserin / der Verfasser behält das geistige Eigentum an der eingereichten Wettbewerbsarbeit.

Die Auftraggeberin hat das Recht der Veröffentlichung aller im Wettbewerbsverfahren eingereichten Wettbewerbsarbeiten unter Verpflichtung der Namensnennung der Verfasserin / des Verfassers.

Prämierte Wettbewerbsarbeiten sind von der Rückgabe an die Verfasserin / den Verfasser ausgeschlossen.

Nicht prämierte Wettbewerbsarbeiten können bis spätestens eine Woche nach Ende der Ausstellung bei der Verfahrensorganisation abgeholt werden. Nicht abgeholte Wettbewerbsarbeiten können von der Auftraggeberin archiviert oder zur freien Verwendung an Organisationen (z.B.: Architekturzentrum Wien, Museum für Angewandte Kunst und dgl.) zur Archivierung und allgemeinen sonstigen Verwendung (z.B.: Zusammenstellung des Gesamtwerkes, Leistungsschau, etc.) weitergegeben werden oder werden von der Auftraggeberin entsorgt.

C.2.3 Einverständniserklärung

Die Gewinnerin / der Gewinner des Wettbewerbes verpflichtet sich mit der Teilnahme am Wettbewerb zur verbindlichen Nennung eines Projektteams im anschließenden Verhandlungsverfahren. Die Gewinnerin / der Gewinner des Wettbewerbes erklärt mit der Teilnahme am Wettbewerb ausdrücklich das Einverständnis, auf Aufforderung durch die Auftraggeberin die entsprechenden Empfehlungen und Vorgaben des Preisgerichts für die weitere Bearbeitung der Wettbewerbsarbeit in der Planungsphase bereits im Vorentwurf zu berücksichtigen.

C.3 EIGNUNGSNACHWEISE

Dem Teilnahmeantrag ist folgender **Nachweis der Befugnis gem. §71 des BVergG** beizulegen:

Vorlage einer Urkunde betreffend die im Herkunftsland des Bewerbers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderliche Mitgliedschaft in einer bestimmten Organisation oder Vorlage der im Herkunftsland des Bewerbenden zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderlichen Berechtigung.

D AUSWAHLVERFAHREN

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber, die zum Wettbewerb eingeladen werden, erfolgt anhand der jeweils eingereichten Auswahlreferenzprojekte nach den Auswahlkriterien. Verspätet eingereichte Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt, auch dann nicht, wenn Teile des Antrages rechtzeitig abgegeben werden. Die Bewerberinnen und Bewerber haften für die Vollständigkeit und Richtigkeit aller in den Teilnahmeanträgen gemachten Angaben. Falsche Angaben führen zum sofortigen und unwiderruflichen Ausschluss von der Teilnahme.

Die Bewertung der eingereichten Bewerbungen erfolgt kommissionell nach den angegebenen Auswahlkriterien. Das Preisgericht setzt sich aus **7 Mitgliedern** zusammen. Die Beratungen des Preisgerichts sind geheim: Alle Mitglieder des Preisgerichts sowie alle mit der Durchführung des Verfahrens befassten Personen sind zur strikten Geheimhaltung bis zur Entscheidung des Preisgerichts über den Wettbewerbsgewinner verpflichtet.

Es ist den Bewerbenden bewusst und sie erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die für die Ladung zur Wettbewerbsteilnahme führende Bewertung subjektive Komponenten enthält und dass dadurch für die Mitglieder des Preisgerichts ein Ermessensspielraum bei der Bewertung entsteht.

D.1 ZUSAMMENSETZUNG DES PREISGERICHTS

Preisrichter (in alphabetischer Reihenfolge)

13/20

Arch. DI Rene BECHTER	Vertreter der Kammer der ZiviltechnikerInnen	(F)
Burkhard FISECKER, MBA	Vertreter der Landespolizeidirektion OÖ	(S)
MR Erwin FÜRHACKER BA MA	Vertreter des Bundesministeriums für Inneres	(S)
Mag. (FH) Roland KÖLL	Vertreter der ARE Austrian Real Estate	(S)
Arch. DI Tom LECHNER	Vertreter des BIG Architektur Beirats	(F)
Arch. DI Johannes STITZ	Vertreter der Stadt Linz	(F)
Ing. Thomas STYRSKY	Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH	(F)

Ersatzpreisrichter (in alphabetischer Reihenfolge)

Oberst Johann KASINGER BA	Vertreter der Landespolizeidirektion OÖ	(S)
DI OBR Harald LUEGER	Vertreter der Stadt Linz	(F)
Ing. Andreas PREINING	Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH	(F)
N.N.....	Vertreter des BIG Architektur Beirats	(F)
Mag. Markus VIERTBAUER	Vertreter der ARE Austrian Real Estate	(S)
MR Siegfried WALLNER BA MA	Vertreter des Bundesministeriums für Inneres	(S)
Arch. DI Michelangelo ZAFFIGNANI	Vertreter der Kammer der ZiviltechnikerInnen	(F)

Die Ersatzpreisrichter können an allen Sitzungen des Preisgerichts auch dann teilnehmen, wenn sie keine Ersatzfunktion ausüben (Anwesenheit Hauptpreisrichter), jedoch ohne Stimmrecht und ohne Vergütung.

Beraterinnen und Berater des Preisgerichts können bei allen Sitzungen zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in Sachfragen anwesend sein, jedoch ohne Stimmrecht.

Die Auftraggeberin behält sich eine Änderung in der Zusammensetzung des Preisgerichts und die Beziehung beratender Mitglieder vor.

D.2 KONSTITUIERENDE SITZUNG DES PREISGERICHTS

Die konstituierende Sitzung des Preisgerichts hat am 06. Juli 2017 stattgefunden. Das Preisgericht wählte aus seiner Mitte

Arch. DI Tom Lechner	zum Vorsitzenden
Arch. DI Rene Bechter	zum stellvertretenden Vorsitzenden
Mag. (FH) Roland Köll	zum Schriftführer

D.3 ABRUFEN DER TEILNAHMEANTRAGSUNTERLAGEN

Die gesamten Teilnahmeantragsunterlagen gem. Pkt. B.4 werden auf der Internetseite der Ausloberin <http://www.big.at/projekte/laufende-wettbewerbe> publiziert. Eine Registrierung ist nicht erforderlich.

14/20

Allfällige Ergänzungen der Teilnahmeantragsunterlagen (z.B. Fragebeantwortungen) werden auf der o.g. Internet-Wettbewerbssseite bereitgestellt. Bewerbende verpflichten sich, die Internet-Wettbewerbssseite laufend einzusehen, um über alle aktuellen Informationen zu verfügen.

D.4 EINREICHEN DES TEILNAHMEANTRAGES

Der Teilnahmeantrag unterliegt nicht der Anonymisierung. Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Teil B Formblätter für den Teilnahmeantrag (ausgefüllt und rechtsgültig unterfertigt)
- Eignungsnachweis gem. Pkt. C.3
- Darstellung der Referenzprojekte auf jeweils einem DIN A1-Blatt gem. Pkt. D.7.3
- Datenträger mit dem gesamten Teilnahmeantrag inkl. der Referenzprojekte als *pdf-Dokumente

Die oben genannten Unterlagen müssen in einem verschlossenen Umschlag bzw. Behältnis mit der Aufschrift

**Teilnahmeantrag für die Planersuche für das Projekt
„Landesleitzentrale OÖ“**

bei

**ZT DI Andrea Hinterleitner
Ditscheinergasse 4/12
A-1030 Wien**

spätestens bis 24. August 2017, 14:00 Uhr, eingelangt sein.

Nicht rechtzeitig eingelangte Teilnahmeanträge werden durch das Preisgericht ausgeschieden. Die Anträge können Montag bis Donnerstag zwischen 9:00 und 16:00 Uhr sowie Freitag zwischen 9:00 und 12:00 Uhr an der angegebenen Adresse abgegeben werden. Diese Zeiten für die Abgabe der Teilnahmeanträge sind auch für beauftragte Botendienste verbindlich.

Anträge müssen spätestens zum oben angeführten Termin an der angegebenen Adresse eingelangt sein. Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt ausschließlich die Teilnehmerin / der Teilnehmer. Auch wenn ein verspätetes Einlangen durch Verschulden des beauftragten Transporteurs von diesem bestätigt wird, kann das Preisgericht den Teilnahmeantrag nicht zur Bewertung zulassen.

D.5 VORPRÜFUNG DER TEILNAHMEANTRÄGE

15/20

Die Verfahrensbegleitung öffnet die rechtzeitig eingelangten Teilnahmeanträge und führt hierüber ein Protokoll. Die Öffnung der Teilnahmeanträge ist nicht öffentlich.

Die Teilnahmeanträge werden von der Verfahrensbegleitung auf die formale Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen, die Vollständigkeit der Teilnahmeanträge und die Erfüllung der Eignung geprüft. Nicht bestätigte und unklare Angaben in den Teilnahmeanträgen können von der Verfahrensbegleitung bei den Bewerbenden oder den genannten Ansprechpersonen aufgeklärt werden.

Die Verfahrensbegleitung verfasst einen Bericht über das Ergebnis der Vorprüfung und stellt diesen jedem Mitglied des Preisgerichts in einfacher Ausfertigung zur Verfügung. Die Verfahrensbegleitung enthält sich jeder direkten oder indirekt wertenden Beurteilung der Teilnahmeanträge.

Der Vorprüfbericht wird nicht veröffentlicht.

D.6 SITZUNG DES PREISGERICHTS

Das Preisgericht tritt zur Auswahl der bestgeeigneten Bewerbungen für die Teilnahme am Wettbewerb zusammen. Die Sitzungen des Preisgerichts sind nicht öffentlich.

Das Preisgericht ermittelt unter den befugten Bewerberinnen und Bewerbern durch qualitative Bewertung der Referenzprojekte auf Basis der Darstellung der Referenzprojekte **die 18 bestgeeigneten Teilnehmerinnen und Teilnehmer (ungereiht) für die Wettbewerbsstufe sowie 2 Nachrücker (gereiht)**.

Die Beurteilung der Referenzprojekte erfolgt ausschließlich gemäß den unter Pkt. D.7 angeführten, gleichbedeutenden Qualitätskriterien als Ganzes.

Die Auswahl der Bewerbungen für den Wettbewerb erfolgt durch Abstimmung im Preisgericht gemäß dem jeweiligen Abstimmungsmodus (z.B. einfache Stimmenmehrheit, eine oder zwei Pro-Stimmen). Bewerbungen, die unter Zugrundelegung der Auswahlkriterien keine Mehrheit bei dieser Abstimmung erreichen, verbleiben nicht in der Bewertung. Die Abstimmungsdurchgänge und deren Ergebnisse werden entsprechend dem vom Preisgericht festgelegten Abstimmungsmodus protokolliert (z.B. einfache Stimmenmehrheit, eine oder zwei Pro-Stimmen).

Rückholungen sind mit Begründung bis zur abschließenden Festlegung möglich.

Die ausgewählten Referenzprojekte werden auf Basis der Auswahlkriterien als Ganzes beschrieben.

Das Protokoll der Preisgerichtssitzung stellt die Entscheidungsfindung nachvollziehbar dar und dokumentiert den Sitzungsablauf, die jeweiligen Abstimmungsergebnisse sowie die vom Preisgericht formulierten Projektbeschreibungen.

D.7 AUSWAHLKRITERIEN

Die zentrale Aufgabe bei diesem Wettbewerb besteht neben der Planung von Büroflächen in der Planung einer Landesleitzentrale für die Zusammenarbeit der Blaulichteinheiten, z.B. bei Katastrophen. In diesem Bereich findet ein 24-Stunden-Betrieb statt, der hohe Konzentration erfordert. Um ein möglichst störungsfreies Arbeiten in der Leitstelle zu ermöglichen, werden daher besondere Anforderungen an die Akustik gestellt.

Das Preisgericht wählt aus den eingereichten Teilnahmeanträgen jene aus, bei denen aufgrund der vorgelegten Referenzprojekte das größte Potential für die Bewältigung der o.a. Bauaufgabe gesehen wird.

16/20

Für die Auswahl bewertet das Preisgericht **zwei** (Auswahl)Referenzprojekte. **Teilnahmeanträge mit weniger als zwei Referenzprojekten werden nicht bewertet.**

D.7.1 Mindestanforderungen an die Referenzprojekte

Bewerbende haben in Teil B Teilnahmeantrag zwei Referenzprojekte (Hochbauten) zu nennen, für die nachfolgende Mindestanforderungen gelten. Nicht realisierte Wettbewerbsarbeiten werden nicht gewertet.

Referenzprojekte, die die Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden nicht bewertet.

- Die Nettobaukosten müssen mindestens EUR 2,0 Mio. gem. ÖNORM B 1801-1 (KG 2-6) betragen haben.
- **Bei einem Referenzprojekt muss es sich um ein Büro- oder Verwaltungsgebäude handeln.** Einzelne Büroräume in Gebäuden mit einer anderen Hauptnutzung gelten nicht als Büro- oder Verwaltungsgebäude.
- Der Bewerber muss die Planungsleistungen (jedenfalls Architekturplanung - Entwurf und Einreichung) erbracht haben. **Für das Referenzprojekt Büro- oder Verwaltungsgebäude muss außerdem die Ausführungsplanung erbracht worden sein.**
- Auswahlreferenzprojekte, die in Arbeitsgemeinschaft erbracht wurden, werden dann gewertet, wenn Bewerbende mindestens 50 % der Architekturplanungsleistung bei diesem Auswahlreferenzprojekt erbracht haben.

- Die Einreichplanung des Referenzprojekts muss in den letzten 10 Jahren (vor Ablauf der Teilnahmefrist) genehmigt worden sein. Relevant ist daher das Datum des Baubescheids.

D.7.2 Bewertung

Für die Auswahl bewertet das Preisgericht die Auswahlreferenzprojekte nach folgenden gleichbedeutenden Qualitätskriterien, die für die Bewältigung der gegenständlichen Bauaufgabe wesentlich sind:

- Funktionalität
- Architektonische Qualität
- Ökonomie
- Nachhaltigkeit

D.7.3 Darstellung der Auswahlreferenzprojekte

Zur Bewertung haben die Bewerbenden die Referenzprojekte so darzustellen, dass es dem Preisgericht möglich ist, das **Potential für die Bewältigung der gegenständlichen Bauaufgabe** zu beurteilen. Bei den gewählten Referenzprojekten muss die Erfüllung der oben genannten Qualitätskriterien umfassend dargestellt und plausibel nachvollziehbar sein.

Die Referenzprojekte sind auf jeweils einem DIN A1-Blatt Hochformat darzustellen. Es liegt im Ermessen der Antragstellerin / des Antragstellers das Auswahlreferenzprojekt durch Fotos, Pläne, Schemata, Beschreibungen usw. so darzustellen, dass eine Beurteilung nach den angegebenen qualitativen Kriterien durch das Auswahlgremium möglich ist. Auf den DIN A1-Blättern darf der Name des Antragstellers / der Antragstellerin nicht angeführt sein.

17/20

Das Preisgericht entscheidet ausschließlich auf Basis der Darstellungen und Erläuterungen zu den Auswahlkriterien auf den DIN A1-Blättern.

Die DIN A1-Blätter werden für die Preisgerichtssitzung mit fortlaufenden Nummern versehen. Werden mehr als 2 Blätter mit Projektdarstellungen abgegeben oder mehrere Projekte auf einem Blatt dargestellt, so werden Teilnehmende von der Verfahrensbegleitung vor der Preisgerichtssitzung aufgefordert, festzulegen, welche Blätter bzw. welche Projekte für die Auswahl herangezogen werden sollen.

Im **Teil B Formblätter für den Teilnahmeantrag** sind in den Formblättern B.2 die Projektdaten anzugeben und vom historischen Auftraggeber bestätigen zu lassen.

D.7.4 Einladung zum Wettbewerb

Sämtliche Bewerberinnen und Bewerber werden von der Auswahl zum Wettbewerb schriftlich per E-Mail oder Fax verständigt.

Ausschließlich die nach dem hier beschriebenen Verfahren ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber werden zum Wettbewerb eingeladen und haben ihre Teilnahme am Wettbewerb zu bestätigen und eine Vertraulichkeitsvereinbarung abzugeben. Sollte eine ausgewählte Bewerberin / ein ausgewählter Bewerber von einer Teilnahme am Wettbewerb Abstand nehmen, wird die / der nächstgereichte Nachrücker / Nachrückerin zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladen. Erst dann werden die Auslobungsunterlagen der Wettbewerbsstufe versendet.

E VORINFORMATION ZUM WETTBEWERB

E.1 ANONYMITÄT

Der Wettbewerb wird als einstufiger, anonymer Wettbewerb durchgeführt. Teilnehmende haben gegenüber den Mitgliedern des Preisgerichts die Anonymität zu wahren. Die Verfahrensbegleitung fungiert als einzige Ansprechstelle im Wettbewerb.

E.2 PREISGELDER

Die Auftraggeberin hat für die zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten als Preisgelder (exkl. Umsatzsteuer) vorgesehen:

1. Rang = Gewinnerin / Gewinner	EUR	12.000,-
2. Rang	EUR	11.000,-
3. Rang	EUR	9.000,-
4 Anerkennungen zu je	EUR	4.500,-

Die Preisgelder und Anerkennungen werden ausbezahlt, wenn die geforderten Leistungen zur Gänze erbracht wurden. Zusätzliche Aufwandsentschädigungen sind nicht vorgesehen.

E.3 AUSARBEITUNG

18/20

In der Wettbewerbsstufe ist von den ausgewählten Bewerberinnen und Bewerbern ein Wettbewerbsprojekt entsprechend der Wettbewerbsausschreibung, bestehend aus folgenden Unterlagen, auszuarbeiten:

- Lageplan M 1:500
- Grundrisse, Schnitte, Ansichten M 1:200
- 1 Schaubild
- Modell M 1:500
- Projektbeschreibung

E.4 BEURTEILUNGSKRITERIEN (GROBEINTEILUNG)

Die Bewertung und Reihung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht erfolgt anhand der nachfolgend angeführten, Beurteilungskriterien:

- Funktionalität
- Architektonische Lösung
- Ökonomie
- Ökologie und Nachhaltigkeit

F GRUNDSÄTZE DER TÄTIGKEIT DES PREISGERICHTS

Durch ihre Tätigkeit bekräftigen die Mitglieder des Preisgerichts,

- dass sie die Bestimmungen der Wettbewerbsordnung vollinhaltlich und vorbehaltlos anerkennen;
- dass ihnen keine Gründe bekannt sind, die ihre Unbefangenheit und Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten;
- dass sie ihr Amt sofort zurücklegen werden, wenn – durch welche Umstände auch immer – die Voraussetzungen im Sinne der lit. b nicht mehr vorliegen sollten;
- dass sie im Rahmen der durch die Wettbewerbsordnung festgelegten Bedingungen unabhängig und unbeeinflusst nach bestem Wissen und Gewissen ihr Amt als PreisrichterIn ausüben werden.

Die Preisrichter verpflichten sich außerdem, dem Preisgericht unverzüglich mitzuteilen, wenn von einer Wettbewerbsteilnehmerin oder einem Wettbewerbsteilnehmer der nachweisliche Versuch unternommen wurde, sie in ihrer Entscheidung zu beeinflussen.

Das Preisgericht ist zur Objektivität verpflichtet und trägt diesbezüglich die Verantwortung gegenüber TeilnehmerInnen und der Ausloberin.

Das Preisgericht entscheidet in allen Fach- und Ermessensfragen unabhängig und endgültig. Das Preisgericht und seine Mitglieder sind weisungsfrei. Die Preisrichter üben ihr Amt in allen Abschnitten des Wettbewerbs persönlich aus.

19/20

Der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen. Bei Abwesenheit des Vorsitzenden nimmt diese Funktion der stellvertretende Vorsitzende wahr.

Fällt ein Mitglied des Preisgerichts vorübergehend aus, so wird es für die Zeit des Ausfalls von dem für ihn vorgesehenen Ersatzmitglied vertreten. Fällt ein Mitglied des Preisgerichts dauerhaft aus, so tritt an seiner Stelle das für ihn vorgesehene Ersatzmitglied auf Dauer.

Das Preisgericht ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Viertel aller stimmberechtigten Preisrichter (gegebenenfalls vertreten durch die Ersatzmitglieder) anwesend und mindestens ein Drittel der Anwesenden stimmberechtigte Fachpreisrichter sind. Der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende muss anwesend sein.

Jeder Sitzung liegt eine vom Preisgericht beschlossene Tagesordnung zugrunde. Eine Änderung der Tagesordnung kann jederzeit beantragt werden. Über diesen Antrag ist abzustimmen.

Über Antrags- und Stimmrecht verfügen nur die Preisrichter und die gegebenenfalls an ihre Stelle getretenen Ersatzpreisrichter.

Stimmenthaltung im Preisgericht ist nicht zulässig. Beharrt ein Preisrichter auf Stimmenthaltung, muss er aus dem Preisgericht ausscheiden. In diesem Fall ist das Ersatzmitglied heranzuziehen.

Erklärt sich ein Preisrichter für befangen, scheidet diese Person dauerhaft aus dem Preisgericht aus.

In allen Phasen der Preisgerichtssitzung besteht Protokollpflicht. Von der Schriftführung ist ein Resümeeprotokoll zu führen. Das Protokoll ist durch Unterschrift oder per Mail von allen Mitgliedern zu genehmigen.

G SONSTIGES

G.1 ZUSTÄNDIGE VERGABEKONTROLLBEHÖRDE

Zuständige Vergabekontrollbehörde ist das Bundesverwaltungsgericht, 1030 Wien, Erdbergstraße 192-196.

G.2 VERTRAULICHKEIT

Der/die Bewerber/in ist verpflichtet, die Ausschreibungsunterlagen einschließlich aller in Beilagen zu den Ausschreibungsunterlagen genannten Teile und alle ihm/ihr sonst im Zuge dieses Vergabeverfahrens bekannt gewordenen technischen und kaufmännischen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und diese vertrauliche Behandlung durch seine/ihre Mitarbeiter/innen sowie allfällig beauftragte Dritte sicherzustellen.

Diese Geheimhaltungspflicht gilt nicht für Unterlagen und Informationen, welche

- nachweislich allgemein bekannt sind oder allgemein bekannt werden, ohne dass dies vom/von der Bewerber/in zu vertreten ist, oder
- dem/der Bewerber/in bereits bekannt waren, bevor sie ihm/ihr von der Auftraggeberin zugänglich gemacht wurden, oder
- dem/der Bewerber/in durch einen Dritten zur Kenntnis gelangt sind, ohne dass eine Verletzung der Geheimhaltungspflicht vorliegt, die dem/der Bewerber/in gegenüber dem Auftraggeber obliegt.

20/20

Die vorstehenden Verpflichtungen gelten auch nach Beendigung dieses Vergabeverfahrens und auch gegenüber mit dem/der Bewerber/in verbundenen Unternehmen.

Alle Unterlagen des Vergabeverfahrens unterliegen dem Urheberrecht. Diese Unterlagen werden nur den Teilnehmenden an diesem Vergabeverfahren zur Verfügung gestellt. Eine Veröffentlichung, kommerzielle Verwertung und Weitergabe an Dritte (mit Ausnahme für Zwecke der Offertstellung von Sublieferanten) ist ohne vorherige Zustimmung der Auftraggeberin nicht zulässig.

H BEILAGEN

Teil B Formblätter für den Teilnahmeantrag